



DB Immobilien • Region Süd • Barthstraße 12 • 80339 München

Stadt Freising
Obere Hauptstraße 2
85354 Freising

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Süd
Kompetenzteam Baurecht
Barthstraße 12 / Raum OG03.07
80339 München
www.deutschebahn.com

Siegmond Kotyczka
Telefon 089 1308-72327
Telefax 089 1308-22106
Email-Adresse:
ktb.muenchen@deutschebahn.com
siegmund.kotyczka@deutschebahn.com

Zeichen FRI-S-L(A) Ko TÖB-MÜ-14-5861

Ihr Zeichen / vom / Bearbeiter:
61-610/U2 / 10.04.2014 / Hr. Eschenbacher

24.07.2014

Lärmaktionsplan der Regierung von Oberbayern für den Schienenweg im Gebiet der Kreisstadt Freising

Hier: Vorbringen der Kreisstadt Freising

Bahnstrecke 5500 / München - Regensburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Vorbringen der Kreisstadt Freising wird seitens der Deutschen Bahn AG wie folgt Stellung genommen:

Zurzeit befinden sich die Ausbaumaßnahmen der oben genannten Bahnstrecke, wie auch Streckenausbaumaßnahmen im Bereich der Stadt Freising in der Planungsphase. In Rahmen dieser Ausbauplanungen werden auch passive und aktive Lärmschutzmaßnahmen entsprechend der geltenden technischen Vorschriften und der Richtlinien der Deutschen Bahn AG berücksichtigt. Solange diese Planungen nicht abgeschlossen sind, könne seitens der Deutschen Bahn AG keine konkreten Aussagen getroffen werden. Wir bitten um Verständnis.

Derzeit werden im Rahmen des Konjunkturprogramms II „Erprobung innovativer Maßnahmen am Fahrweg“ Maßnahmen am Fahrweg erprobt. In dieser Phase befinden sind z.Zt. unter anderem:

- Niedrige Schallschutzwände, unter anderem aus Gabionen
- Präventive Behandlung der Schienenoberfläche durch neue Schienenbearbeitungsverfahren (Hochgeschwindigkeitsschleifen der Instandhaltung)
- Schienenstegdämpfer
- Unterschottermatten und besohlte Schwellen
- Brückenabsorber

Deutsche Bahn AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:
Dr. Rüdiger Grube,
Vorsitzender

Gerd Becht
Dr.-Ing. Volker Kefer
Dr. Richard Lutz
Ulrich Weber

In den Pilotprojekten gilt es, die betriebliche Eignung dieser Technologien "unter dem rollenden Rad" festzustellen und die jeweilige immissionsmindernde Wirkung messtechnisch nachzuweisen. Nach amtlicher Anerkennung der Wirkung stehen diese Technologien bei künftigen Lärmvorsorge- und Lärmsanierungsmaßnahmen zur Verfügung und werden das Maßnahmenportfolio für den aktiven Lärmschutz beim Schienenverkehrslärm erweitern.

Daneben setzt die Bahn auf Lärm mindernde Maßnahmen für die Bestandsflotte und den Einsatz neuer leiser Fahrzeuge. So hat die Deutsche Bahn AG gemeinsam mit der UIC die Entwicklung der sogenannten „Flüsterbremse“ vorangetrieben, die im Juni 2013 zugelassen wurde. Diese leisen Bremssohlen vermindern Schallemissionen vom Güterwagen um 10 Dezibel, was gefühlt einer Lärmhalbierung entspricht. Bereits seit 2001 beschafft die Deutsche Bahn AG alle neuen Güterwagen mit leisen Bremsen. Aktuell sind über 7.600 leise Güterwagen bei DB Schenker Rail im Einsatz.

Für die Umrüstung der Bestandsgüterwagen auf lärmarme Bremstechnologien hat das Bundesverkehrsministerium zum 9. Dezember 2012 ein Förderprogramm eingeführt. Nach diesem haben Wagenhalter einen Anspruch auf finanzielle Unterstützung bei der Umrüstung von Güterwagen von bis zu 211 Euro je Achse. Finanziert wird der Bonus durch einen auf acht Jahre angelegten Bundeszuschuss.

Im Rahmen des Zukunftsprogramms DB 2020 ist die Halbierung des Schienenverkehrslärms ein strategisches Unternehmensziel der Deutschen Bahn AG. Bis Jahr 2020 werden alle Güterwagen von DB Schenker Rail leise Güterwagen sein.

Inwieweit die übrigen Wagenhalter ihre ca. 120.000 auf dem deutschen Schienennetz fahrenden Güterwagen umrüsten werden, kann von hier nicht beurteilt werden. Der Einsatz und die Beschaffenheit von den verkehrenden Fahrzeugen, wie auch die Maßnahmen an diesen ist eine Entscheidung des jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmens.

Unterstützend hat die DB Netz AG ein lärmabhängiges Trassenpreissystem (LaTPS) entwickelt, das einen weiteren Anreiz zum Einsatz leiser Güterwagen schaffen soll. Im Mittelpunkt des seit Dezember 2012 greifenden Systems stehen ein Zuschlag von zunächst einem Prozent auf den Trassenpreis für laute Züge und ein Bonus für leise Wagen. Dieser Zuschlag wird seit dem 1. Juni 2013 erhoben.

Da für die Deutschen Bahn AG B keine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung dieser Maßnahmen existiert, ist auch nicht mit einer Finanzierung durch die Deutschen Bahn AG zu rechnen. Maßnahmen aus dem Lärmsanierungsprogramm werden aber, auch wenn der Ausführungszeitpunkt noch nicht genau fixiert ist, durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen
DB Immobilien

i.V.

Robert Spreng

i.A.

Siegmond Kotyczka